



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. April 1992

**1064. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 20. Februar 1992 ersuchte der Gemeinderat Hüntwangen um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Dezember 1991 betreffend die Festsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Sammelstrasse, Vorderer Kirchweg bis Farbstrasse. Gde. Hüntwangen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hüntwangen vom 3. Dezember 1992 betreffend die Festsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Sammelstrasse, Vorderer Kirchweg bis Farbstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hüntwangen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hüntwangen, 8194 Hüntwangen (unter Rücksendung von Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. April 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**